

1.4-2588 Frauen und Gleichstellung

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 2587 bis 2590:

Kinder sind von der Gewalt, die vor allem ihre Mütter erfahren, mitbetroffen. Deshalb haben wir erfolgreich umgesetzt, dass auch sie ~~berücksichtigt werden in Beratungsstrukturen und rechtlichen Bestimmungen wie z. B. im Landesverwaltungsgesetz im neu geschaffenen Paragraf 201a.~~in rechtlichen Bestimmungen wie im Landesverwaltungsgesetz Paragraph 201a eigenständig berücksichtigt werden und eine neue Beratungsstruktur für sie aufgebaut wird.

Begründung

So wird klarer was gemeint ist: rechtlich wurde die neue 201a-Kinder-Beratung nach Häuslicher Gewalt zwischen den Eltern bzw Sorgeberechtigten geschaffen über das eAÜ-Landesgesetz und damit auch die rechtliche Grundlage für die Datenweitergabe der Polizei an diese Stellen; die Richtlinie wurde gerade veröffentlicht und das Ausschreibungsverfahren läuft, sodass sich diese neue Struktur mit 1 anerkannten Stelle pro Kreis und kreisfreier Stadt vrs ab dem 1.1.2027 im Aufbau befinden wird.

Unterstützer*innen

Conny Clausen (KV Flensburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Hanno Michel (KV Kiel); Stella Marie Viebrock (KV Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Daniela Sonders (KV Kiel); Claudia Linker (KV Flensburg); Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)